



Newsletter

5. März 2021

Corona-Schutzmaßnahmen – Kabinetts-Beschlüsse im Anschluss an die Bund-Länder-Beratungen

„Verantwortungsvolle, behutsame Öffnungsschritte – Impfen und Tests helfen beim Weg aus dem Lockdown.“

Sicherheit – Konsequenter Personalzuwachs im Polizeivollzugsdienst

„Wir leben in herausfordernden Zeiten, in denen das Vertrauen in die Polizei wichtiger denn je ist“, stellte Innenminister Peter Beuth fest. „Das erneut sehr hohe Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern an der hessischen Polizei macht deutlich, dass der Polizeiberuf in Hessen weiterhin höchst attraktiv ist.“

Corona-Kontaktverfolgung – „Pakt für die Nachverfolgung“ unterzeichnet

„Der Kampf gegen die Corona-Pandemie kann nur gemeinsam erfolgreich sein und das Land und seine kommunalen Partner ziehen gemeinsam an einem Strang“, betonte der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Elektromobilität – Förderung von Ladesäulen startet
- ▶ Sport – „Weiterführung der Vereinsarbeit“ Förderanträge ab sofort digital
- ▶ Freiwilligenaufruf – Bundesagentur für Arbeit vermittelt Coronatest-Unterstützung
- ▶ Digitalisierung – Kostenfreie Beratung für Gastronomie im ländlichen Raum
- ▶ Soziales – Familienzentren erhalten Förderbescheide

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Schutzmaßnahmen – Kabinetts-Beschlüsse im Anschluss an die Bund-Länder-Beratungen

„Verantwortungsvolle, behutsame Öffnungsschritte – Impfen und Tests helfen beim Weg aus dem Lockdown.“

Die Hessische Landesregierung hat heute in einer Kabinettsitzung über die Ergebnisse der gestrigen Bund-Länder-Konferenz beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. „Worauf wir uns von Seiten der Länder in den langen Verhandlungen mit dem Bund verständigt haben, ist ein Kompromiss. Denn wir müssen weiterhin vorsichtig sein, um das Erreichte nicht zu gefährden. Wichtige Teile des hessischen Perspektivplans finden sich in dem Beschluss wieder. Die möglichen Öffnungsstufen sind nun definiert. Und die Instrumente Impfen und Testen werden helfen, den Weg aus dem Lockdown behutsam und Schritt für Schritt zu gehen“, sagte Ministerpräsident Volker Bouffier im Anschluss an die Kabinettsitzung.

Ab Montag besteht zudem für alle Bürgerinnen und Bürger der Anspruch, einmal pro Woche einen kostenlosen Schnelltest durchführen zu lassen, auch wenn sie keine Symptome haben. „Die ausreichende Verfügbarkeit von Schnelltests sowie die Zulassung erster Produkte zur Selbstanwendung ermöglichen, den Baustein „Testen“ weiter auszubauen. Zwingende Voraussetzung ist, dass der Bund die nationale Teststrategie – wie angekündigt – entsprechend anpasst“, erläuterte Gesundheitsminister Kai Klose.

Was gilt ab Montag in Hessen? Die Regelungen im Einzelnen:

Die bestehenden Maßnahmen und Beschränkungen bleiben bis zum 28. März bestehen. Darüber hinaus wurden folgende Lockerungen ab dem 8. März vereinbart:

Private Treffen

Kontakte einzuschränken und zu verringern bleibt ein wichtiges Instrument, um die Pandemie einzugrenzen. Deshalb sind auch weiterhin Beschränkungen notwendig, auch wenn die pandemische Entwicklung Lockerungen zulässt. Entsprechend sind ab Montag Treffen von zwei Haushalten mit höchstens 5 Personen möglich. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit.

Einkaufen / Einzelhandel

Baumärkte, Gartenmärkte, Baumschulen sowie Buchhandlungen dürfen öffnen.

Alle weiteren Geschäfte dürfen „Click & Meet“ anbieten, also Beratung und Verkauf mit vorheriger Terminvereinbarung und Datenerfassung. Es gelten zudem Zugangsbeschränkungen: Eine Person je angefangener 40 qm Verkaufsfläche.

Sport und Freizeit

Freizeit- und Amateursport ist entsprechend der erweiterten Kontaktregeln möglich, also mit bis zu zwei Haushalten mit höchstens 5 Personen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen Sport unter freiem Himmel auch in Gruppen machen. Sportanlagen können vor Ort auch weiterhin geöffnet werden.

In Fitnessstudios kann – bei entsprechenden Hygienevorkehrungen – mit Einzelterminen trainiert werden. Erlaubt ist nur eine Person je 40 qm Trainingsfläche (Datenerfassung).

Freizeit und Kultur

Museen, Schlösser, Gedenkstätten, Tierparks, Zoos und botanische Gärten dürfen mit umfassendem Hygienekonzept öffnen. Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Dabei müssen die Kontaktdaten hinterlegt werden, um Kontakte nachverfolgen zu können.

Dienstleistungen / Körperpflege

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege dürfen unter strengen Auflagen öffnen. Dazu zählen Terminvereinbarung und Kontaktdatenerfassung. Wenn bei der Behandlung nicht durchgehend eine Maske getragen werden kann, soll ein tagesaktueller Schnelltest vorliegen oder vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden.

Quarantäne

Nach einer positiven Selbsttestung muss sich der Getestete unmittelbar in Quarantäne begeben und zusätzlich einen PCR-Test durchführen.

Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten müssen sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Eine Verkürzung durch einen negativen Corona-Test ist nicht möglich.

Die Vorgaben gelten auch für geimpfte Personen.

Weitere Informationen.

Sicherheit – Konsequenter Personalzuwachs im Polizeivollzugsdienst

„Wir leben in herausfordernden Zeiten, in denen das Vertrauen in die Polizei wichtiger denn je ist“, stellte Innenminister Peter Beuth fest. „Das erneut sehr hohe Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern an der hessischen Polizei macht deutlich, dass der Polizeiberuf in Hessen weiterhin höchst attraktiv ist.“

Die hessische Polizei hat in dieser Woche den ersten von zwei Einstellungsterminen im Jahr 2021 durchgeführt und die neuen Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter begrüßt. An der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung konnten insgesamt 385 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung beginnen und das Studium aufnehmen. Für den ersten Einstellungstermin des Jahres waren mehr als 2.700 Bewerbungen eingegangen.

„Wer sich für den Polizeiberuf entscheidet, leistet einen wichtigen Beitrag für das friedliche Zusammenleben unserer Gesellschaft“, betonte Beuth. „Dank des Engagements unserer tüchtigen Polizeibeamtinnen und -beamten ist Hessen bereits heute eines der sichersten Bundesländer. Wir freuen uns, dass sich so viele junge Menschen für die hessische Polizei entschieden haben und Teil dieses modernen Sicherheitsgaranten werden möchten.“ Der Innenminister ergänzte: „Darüber hinaus wird am Studienstandort Mühlheim am Main die neue Vertiefungsrichtung Cyberkriminalistik eingeführt. Insgesamt 18 Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter starten als neue Studiengruppe in das Berufsleben.“

Die Ausbildung der angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten erfolgt im Rahmen eines Bachelorstudiengangs an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Das Studium bietet viele Praxisanteile und stellt somit frühzeitig die Verbindung von Theorie zu tatsächlicher Polizeiarbeit her. Hessen bietet hierbei als einziges Bundesland zwei spezifische Studiengänge für die Schutz- bzw. Kriminalpolizei und seit Februar 2021 auch die Vertiefungsrichtung Cyberkriminalistik an. In den folgenden drei Jahren des Studiums werden die neuen Polizeianwärterinnen und -anwärter professionell auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet, um anschließend in den vielfältigsten Arbeitsfeldern der Polizei Hessen tätig zu werden.

Neuer Studiengang: Cyberkriminalistik

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen das einheitliche Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei bestehen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Eignung und Befähigung für den Polizeidienst festgestellt. Zusätzlich müssen die Bewerberinnen und Bewerber für die Vertiefungsrichtung „Cyberkriminalistik“ ein besonderes Interesse an Informatik / Informationstechnik mitbringen. Nach sechs Studiensemestern schließt der Studiengang mit dem Erwerb des Bachelor of Arts „Polizeivollzugsdienst - Kriminalpolizei“ mit Schwerpunkt „Cyberkriminalistik“ ab.

Nach dem Studium werden die angehenden Cyberkriminalistinnen und -kriminalisten, wie alle Absolventen des Studiengangs Kriminalpolizei, in den diversen kriminalpolizeilichen Fachkommissariaten eingesetzt. Gibt es dort Bedarf an IT-Wissen, sind sie die Spezialisten, die zukünftig ihr Zusatzwissen anwenden können, um ihre Kolleginnen und Kollegen noch besser zu unterstützen und ihren Teil zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten beizutragen.

Mit den Einstellungen im Februar 2021 wird der Personalzuwachs im Polizeivollzugsdienst konsequent weiterverfolgt. Aus den seit 2015 vorgenommenen und weiterhin vorgesehenen Mehreinstellungen im Rahmen der Sicherheitspakete wird ein Zuwachs von insgesamt 2.270 Beamtinnen und Beamten angestrebt.

„Die Hessische Landesregierung investiert seit Jahren nicht nur konsequent in moderne materielle Ausstattung und die Quantität der Stellen, sondern weiterhin auch in hohem Maße in die Qualität und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung unserer Polizei“, erläuterte der Innenminister. „Für die altersbedingt ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen erfolgt stetig Ersatz. Mit den Sicherheitspaketen haben wir darüber hinaus für eine echte personelle Verstärkung der hessischen Polizei gesorgt.“

Der nächste Einstellungstermin für interessierte Bewerberinnen und Bewerber ist der September 2021. Informationen und Einstellungskriterien finden Interessierte auf der Karriere-Internetseite der Polizei Hessen.

Hintergrund

Die Landesregierung hat bereits mit den Sicherheitspaketen I und II massiv in zusätzliches Personal investiert. Die ersten ausgebildeten Einsatzkräfte verstärken bereits die Polizei bei ihrer täglichen Arbeit. Aus dem Kreis der Studienabsolventen der Jahre 2018 - 2020 konnten bislang bereits rund 840 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten den Polizeidienststellen zugewiesen werden.

Mit dem im Haushalt 2020 hinterlegten Sicherheitspaket III wird gewährleistet, dass auch nach 2022 weitere zusätzliche Polizistinnen und Polizisten in den Dienst kommen. Seit 2020 an werden hierfür jährlich 250 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter ihr dreijähriges Studium beginnen. Diese Stellen sind zusätzliche Verstärkungen zu dem ohnehin in jedem Jahr erfolgenden Ersatz für Personal, das altersbedingt aus der hessischen Polizei ausscheidet.

Weitere Informationen.

Corona-Kontaktverfolgung – „Pakt für die Nachverfolgung“ unterzeichnet

„Der Kampf gegen die Corona-Pandemie kann nur gemeinsam erfolgreich sein und das Land und seine kommunalen Partner ziehen gemeinsam an einem Strang“, betonte der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer.

Ein wichtiger Baustein für den Weg aus dem Lockdown ist der „Pakt für die Nachverfolgung“, den die Landesregierung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geschlossen hat. Noch ressourcenschonender, effizienter und schneller: So soll die Kontaktverfolgung von Corona-Infizierten und damit die Unterbrechung von Infektionsketten in Hessen laufen, um weitere, besonnene Öffnungsschritte aus dem Lockdown zu ermöglichen.

Infektionsketten unterbrechen

Ab März sollen alle Corona-relevanten Daten flächendeckend über die Software „Sormas“ zusammenlaufen und dadurch ein besserer Datenaustausch erreicht werden. Hessen hat damit einen gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundes umgesetzt. „Es ist ein sehr gutes Signal, dass alle Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister den Pakt nun unterzeichnet haben“, betonte Wintermeyer. „Sie verpflichten sich damit, die Voraussetzungen zu schaffen, die Kontaktnachverfolgung und die Unterbrechung der Infektionsketten noch weiter zu verstärken. Dies ist ein wichtiger Faktor für mögliche weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen.“

Kontakte effizienter nachverfolgen

Um Kontakte effizienter nachzuverfolgen und den Informationsaustausch zwischen den Behörden zu erleichtern, hatten Bund und Länder die deutschlandweite Einführung der Software „Sormas“ bis Ende Februar beschlossen. Um dies zu gewährleisten, haben alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte Verträge mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung unterzeichnet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Software flächendeckend in Hessen einsetzen zu können.

„Dieser weitere Schritt zur Digitalisierung des Gesundheitswesens wird die Arbeit in vielen Bereichen erleichtern und so die Gesundheitsämter stärken“, sagte Gesundheitsminister Kai Klose. „Die Kontaktpersonennachverfolgung ist in der Pandemie eines der wichtigsten Instrumente, diese digitale Vereinheitlichung wird dabei helfen, Personal zu entlasten und die Kommunikation der Gesundheitsämter untereinander erleichtern.“

Personal in Gesundheitsämtern schulen

Zum Pakt gehört auch, dass in den insgesamt 24 hessischen Gesundheitsämtern weiteres Personal für die Nachverfolgung geschult und vorgehalten wird. Um bei mutationsbedingten Steigerungen der Inzidenzen von erneuten Restriktionen absehen zu können, sollen statt ursprünglich fünf nun bis zu zehn Kontaktnachverfolger pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bereitstehen. Das Land leistet auch hier einen Beitrag und wird die Gesundheitsämter bei Bedarf aus einem landeseigenen Pool von Studierenden und Landesbediensteten sowie mit vom Bund eingesetzten Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten unterstützen.

„Diese Vereinbarung passt genau in das hessische Konzept einer besonnenen und vorsichtigen Öffnungsstrategie“, stellte der Chef der Staatskanzlei fest. „Ich danke den Landrätinnen und Landräten sowie den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte, die geschlossen den ‚Pakt für die Nachverfolgung‘ unterzeichnet haben. In dieser herausfordernden Zeit kommt der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Land und der kommunalen Familie eine noch bedeutendere Rolle zu“, betonte Wintermeyer. „Gemeinsam sind wir auf einem guten Weg. Auch jeder Einzelne kann weiter dazu beitragen, das Virus erfolgreich einzudämmen, indem er seine Kontakte reduziert und die Corona-Warn-App einsetzt. Jede Maßnahme zählt im Kampf gegen das Virus.“

Weitere Informationen.

Elektromobilität – Förderung von Ladesäulen startet

Ab sofort können Unternehmen und Kommunen Anträge für die Errichtung von Ladesäulen bei der landeseigenen Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft, der Hessen Agentur, einreichen. Das hessische Förderangebot für die Verbesserung der Ladeinfrastruktur für E-Autos geht in die nächste Runde. „Für Nutzer und Nutzerinnen von Elektrofahrzeugen ist das Laden am Arbeitsplatz und an öffentlichen Parkplätzen attraktiv, da nicht alle zu Hause über eine entsprechende Ladeinfrastruktur oder einen festen Parkplatz verfügen“, sagte Wirtschafts- und

Verkehrsminister Tarek Al-Wazir. „Daher stellen wir rund 7 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung und erweitern sogar den diesjährigen Förderaufruf, neben dem Arbeitgeberladen sind jetzt auch Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum förderbar.“ „Elektromobilität wird einen maßgeblichen Einfluss auf den Verkehr in unseren Ballungszentren haben und gleichzeitig im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen“, ist der Verkehrsminister sicher. „Dafür ist der einfache Zugang zu Lademöglichkeiten eine wichtige Stellschraube.“ Neu anzuschaffende Schnell- und Normalladesäulen sowie Wallboxen aller Leistungsklassen sind mit bis zu 40 Prozent förderfähig. Zusätzlich können Netzanschlusskosten mit bis zu 10.000 Euro pro Ladestandort bezuschusst werden. Dazu zählen die Planungsleistungen, Installationskosten und die anfallenden Erdarbeiten für den elektrischen Anschluss. Ob auf einem Betriebsgelände, auf einem Kundenparkplatz oder auf einer öffentlichen Parkfläche in der Nähe eines touristischen Ausflugsziels: Pro Förderantrag können mitunter mehrere Ladestandorte entstehen. Das Förderteam der Hessen Agentur berät zu den einzelnen Fördervoraussetzungen. Anträge müssen bis zum 30.04.2021 eingereicht werden. [Weitere Informationen](#).

Sport – „Weiterführung der Vereinsarbeit“ Förderanträge ab sofort digital

Ab sofort können Anträge für das Förderprogramm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ rein digital gestellt werden gab Sportminister Peter Beuth bekannt. „Das erste digitalisierte Sportstättenförderprogramm stellt eine spürbare Erleichterung für Hessens Ehrenamtliche dar und soll den rund 7.600 Vereinen helfen, ab sofort wesentlich einfacher und schneller Förderanträge stellen zu können“, so der Minister. Im Rahmen der Antragstellung wird zielgerichtet durch die notwendigen Antragsunterlagen geführt. Eine postalische Einreichung weiterer Belege ist grundsätzlich nicht erforderlich. „Landesweit setzen sich Menschen in ihrer Freizeit für den Sport ein“, betonte Beuth: „Ob im Vereinsvorstand, als Übungsleiter oder Helfer. Wir möchten unsere Ehrenamtlichen, die sich mit Herzblut für ihren Verein einsetzen und viel Freizeit für ihren Verein und damit die Allgemeinheit aufwenden, mit der rein digitalen Antragsstellung weiter entlasten und ihnen bei der Gewährung einer Landeszuwendung aktiv unter die Arme greifen.“ Wie der Minister betonte, nehme das Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ einen Großteil der Sportstättenförderung in Hessen ein. Umgesetzt wurde dieses Projekt – wie auch andere Digitalisierungsvorhaben im Sport – im Rahmen der „Digitalen Modellbehörde“ des Landes, welches sich mit der durchgängigen Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung befasst und auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Hessen mit vorantreibt. Allein für dieses Förderprogramm stehen im laufenden Jahr Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung, die jetzt digital abgerufen werden können.“ Die Landesregierung hat den organisierten Sport 2020, unabhängig von Corona-Hilfsprogrammen, mit einem Volumen von rund 59 Millionen Euro unterstützt. In diesem Jahr steigt der Sportetat des Landes auf rd. 60 Millionen Euro. [Weitere Informationen](#).

Freiwilligenaufruf – Bundesagentur für Arbeit vermittelt Coronatest-Unterstützung

Ab sofort können sich Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) melden, wenn sie sich im Kampf gegen das Coronavirus einsetzen wollen. Gesundheitsminister Klose und der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Hessen Dr. Frank Martin rufen dazu auf, sich bei der BA zu melden. Die Tätigkeit der Helfer und Helferinnen werde durch den Bund finanziert und vergütet, so Klose. Kenntnisse oder berufliche Vorerfahrungen im medizinischen oder pflegerischen Bereich seien hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. „Viele Alten- und Pflegeheime brauchen Freiwillige, die dabei unterstützen, die Schnelltests an Personal, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besucherinnen und Besuchern durchzuführen“, erklärte der Gesundheitsminister. „Ich appelliere an die Menschen in Hessen, die die Voraussetzungen mitbringen, sich zu engagieren.“ Bislang haben Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in den Alten- und Pflegeheimen das Pflegepersonal bei den zahlreichen Schnell-Tests unterstützt und vielfach Versorgungsengpässe abgefangen. Mit dem Beschluss der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 10. Februar ist die Unterstützung durch die Bundeswehr bis Ostern 2021 befristet, sodass die Einrichtungen auf neue Hilfen angewiesen sind. Ein negatives Testergebnis ist, neben der FFP2- Maske, laut Coronaverordnung ein entscheidendes Kriterium dafür, dass beispielsweise Angehörige ihre Verwandten in den Alten- und Pflegeheimen besuchen dürfen. „Freiwillige, die Pflegeeinrichtungen bei der Testung zu unterstützen möchten, können sich bei der Bundesagentur für Arbeit unter der gebührenfreien Hotline 0800 4 555532 jeweils montags bis freitags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr melden“, erklärt Dr. Frank Martin. Die BA informiert auf ihrer Website über das Angebot. Dort sind alle wichtigen Informationen sowie mögliche Fragen und deren Antworten zusammengefasst. [Weitere Informationen](#).

Digitalisierung – Kostenfreie Beratung für Gastronomie im ländlichen Raum

Die Landesregierung hat 2,5 Millionen Euro für ein neues Angebot für die Beratung von Gastgewerben bei ihrer Digitalisierung bereitgestellt. „Digitale Anwendungen und Angebote sind auch für die Gastronomie wichtig“, sagte Umweltministerin Priska Hinz. „Gerade für die Gastronomie im ländlichen Raum, vom klassischen Dorfgasthaus bis hin zum Restaurant im Kurhotel, ist die Digitalisierung entscheidend, um langfristig bestehen zu können. Wir wollen diese Gaststätten erhalten, denn sie tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum bei.“ Bis Ende 2022 sollen insgesamt über 1.200 Betriebe kostenfrei beraten werden. „Zum einen können Restaurants und Hotels auf ansprechenden Internetauftritten Gäste werben, und mit der Möglichkeit von Online-Buchungen erfüllen sie die Wünsche vieler Kundinnen und Kunden. Zum anderen tragen digitale Lösungen dazu bei, Arbeitsabläufe im Betrieb effizienter und kostengünstiger zu organisieren“, so die Ministerin. „Während der Pandemie bangen viele Gastronominnen und Gastronomen um das Überleben ihrer Betriebe. Wir möchten sie mit dem Beratungsangebot unterstützen, damit sie trotz derzeitiger finanzieller Einbuße in die Zukunft investieren können“, erklärte Hinz. Dabei werden sowohl interne Prozesse wie Warenwirtschaft, Personalplanung, Kalkulation als auch die Wirkung nach außen, etwa die Sichtbarkeit und Reichweite in digitalen Medien, in den Blick genommen. Die Umsetzung des nun beginnenden

Beratungsangebotes hat die HA Hessen Agentur GmbH übernommen. In einem ersten Schritt erhalten Gastronomiebetriebe hessenweit einen Online-Fragebogen, um die Beratungsschwerpunkte zu ermitteln. Abgestimmt ist die Umfrage mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) sowie der Industrie- und Handelskammer (IHK). Interessierte Gastronomiebetriebe können den Fragebogen online ausfüllen und direkt im Anschluss ihr Interesse bei der HA Hessen Agentur GmbH anmelden. Der hessische Hauptgeschäftsführer des DEHOGA, Julius Wagner, begrüßt das neue Angebot: „Angesichts der existentiellen Herausforderungen des Gastgewerbes sind wir dem Land Hessen sehr dankbar für diese Maßnahme, die zur richtigen Zeit kommt.“ Für die IHK begleitet der Stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK Kassel-Marburg, Ulrich Spengler, den Prozess. Weitere Informationen.

Soziales – Familienzentren erhalten Förderbescheide

„Familienzentren sind ein Gewinn für alle Familien in Hessen“, so Sozial- und Integrationsminister Kai Klose. „Sie bieten Beratung, Unterstützung und Hilfe – und stehen als wohnortnahe Anlaufstelle in allen Familien-Lebenslagen zur Verfügung.“ Um Familien im Land weiter zu stärken, fördert das Ministerium für Soziales und Integration auch in diesem Jahr die Zentren. Dabei ist es gelungen, die Anzahl der geförderten Einrichtungen auf nunmehr 188 zu erhöhen und die Fördersumme von bisher 13.000 € auf bis zu 18.000 € pro Haus und Jahr zu steigern. In den Familienzentren sind Menschen aller Generationen und Kulturen willkommen. Sie sind nicht nur in Städten, sondern auch im ländlichen Raum wichtige Knotenpunkte. Die Einrichtungen machen Bildungs- und Erziehungsangebote, sind in der Kinderbetreuung und Elternberatung aktiv, veranstalten Kurse zu verschiedenen Themen oder bieten Seniorenkreise und Freizeitaktivitäten an. Die Zentren tragen dazu bei, gemeinschaftliches Miteinander zu stärken. Zudem fördert die Landesregierung seit Oktober 2020 auch die Landesservicestelle Familienzentren in Hessen, die bei der „Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie“ in Bensheim angesiedelte Koordinierungsstelle. Diese bietet den lokalen Familienzentren fachliche Unterstützung und fördert auch die Vernetzung untereinander. Insgesamt investiert das Land in Zentren und Koordinierungsstelle aktuell rund 3,8 Millionen Euro. Auch für das Kalenderjahr 2022 können Familienzentren beim Ministerium für Soziales und Integration Förderung beantragen. Die Frist endet jeweils mit dem 31.10. des Vorjahres. Anträge sind beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen. Weitere Informationen.

Zahl der Woche

2.300

Hessen Mobil betreut landesweit über 2.300 Lichtsignalanlagen. Die fortschreitende technische Entwicklung macht es heute möglich, sehr flexibel auf unterschiedliche Verkehrssituationen an Knotenpunkten zu reagieren. Ältere Lichtsignalanlagen aus

den siebziger und achtziger Jahren werden daher nach und nach auf moderne Steuerungstechnik umgerüstet.

Link der Woche

„Book a Scientist“

Bei „Book a Scientist“ hat jeder und jede die Chance, sich mit einer Expertin oder einem Experten der Leibniz-Gemeinschaft über sein Lieblingsthema auszutauschen und alles zu fragen, was es zu wissen gibt. Die 25-minütigen Einzelgespräche finden am 18. März 2021 online statt. Zum Reservieren eine E-Mail an die Leibniz-Gemeinschaft unter Angabe des Namens, des Themas und des gewünschten Zeitfensters senden. Falls der Termin noch verfügbar ist, erhält man eine Bestätigungsmail.

Hessenbilder



Meteorologischer Frühlingsanfang in den Herbert-und-Reisinger-Anlagen, Wiesbaden. Foto: Dr. Beatrice Marnetté-Kühl

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer